Kontrollfragen zur Vorlesung "Wettbewerbsrecht" vom 30.5.2017

1) Welche Funktion hat eine Freistellung nach § 2 GWB im Gesamtkontext der Regelungen zum Kartellverbot?

2) Warum ist eine Freistellung keine "Rechtfertigung" des kartellrechtswidrigen Verhaltens eines Unternehmens?

3) Welches sind die Voraussetzungen für eine Einzelfreistellung nach § 2 Abs. 1 GWB?

4) Was ist der Unterschied zwischen einer Einzelfreistellung nach § 2 Abs. 1 GWB und einer Gruppenfreistellung nach § 2 Abs. 2 GWB und wie ist das Verhältnis zwischen Einzelfreistellung und Gruppenfreistellung konzipiert?